

N-BfB- Widerspruch ans Stadtplanungsamt vom 16.11.2009

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Herrigergasse, Köln Müngersdorf, Nr. 61454/02
http://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/plaene/herrigergasse_geltungsbereich.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan s.o., veröffentlicht im Amtsblatt Nr 41 vom 7. Oktober 2009 befindet sich in der Offenlage.

Das Vorhaben soll abgewickelt werden im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs2 Nr1 Baugesetzbuch ohne Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch unter Verzicht auf einen Umweltbericht gemäß § 2a Baugesetzbuch.

Dagegen erhebe ich hiermit Widerspruch.

Da alter und stadt- und ortsbildprägender Baumbestand in erheblichem Umfang betroffen ist, erwarte ich die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 1, Abs 6 Nr 7i Baugesetzbuch.

Ich bitte Sie, alle Aktivitäten bis zur Klärung dieses Widerspruchs ruhen zu lassen.

Freundliche Grüße

Harald von der Stein
Netzwerk BÜRGER für BÄUME